

7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Südeichsfeld

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278) hat der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld in der Sitzung am 10. Dezember 2020 die folgende 7. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13. Dezember 2011 in der Fassung der Neubekanntmachung vom 09. September 2014, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 07. Juni 2019, beschlossen:

Artikel 1

1.) § 12 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „60 €“ wird durch den Betrag „65 €“ und der Betrag „15 €“ wird durch den Betrag „16,50 €“ ersetzt.

2.) § 12 Absatz 9 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Betrag „15 €“ wird durch den Betrag „16,50 €“ ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Gemeinde Südeichsfeld, den 30.12.2020

gez. Andreas Henning
Bürgermeister

- Siegel -